



# HESSISCHER LANDTAG

16.01.2006

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung  
anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung  
des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005

Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01                    Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 351 01                    Entnahme aus der Ausgleichs-rücklage

Es wird ein Ansatz in Höhe von  
133.000.000 EUR ausgebracht.

Die Erläuterung wird wie folgt neu gefasst:  
Im Vollzug des Haushaltsplans 2005 konnte  
aus Steuermehreinnahmen eine Rücklage  
nach § 13 Abs. 4 HG in Höhe von 133 Mio.  
Euro gebildet werden.  
Zur teilweisen Abdeckung erhöhter  
Zahlungsverpflichtungen im Länderfinanz-  
ausgleich wird die Rücklage in gleicher  
Höhe im Haushaltsplan 2006 aufgelöst.

Begründung :

Die im Haushaltsjahr 2005 nach § 13 Abs. 4  
HG gebildete Rücklage aus Steuer-  
mehreinnahmen wird zur Begrenzung der  
Neuverschuldung im Haushaltsplan 2006  
aufgelöst (§ 13 Abs. 4 letzter Satz HG).

Wiesbaden, 16. Januar 2006

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**